lfd. Nr.: 04

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2024 in Großweikersdorf, Hauptplatz 7 (Sitzungssaal Gemeindeamt)

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.07.2024 durch Einzelladung.

ANWESENDE

Bürgermeister MMst. Ing. Alois Zetsch
Vzbgm. Mag. Paul OTTO

die Mitglieder des Gemeinderates:

GfGR Mag. Martin Fischer
GfGR Christoph Strell
GfGR Michael Rab
GR DI (FH) Lukas Bauer
GR Walter FRITZ
GR Dr. Marco Neymayer
GR Herbert Rab
GR Karoline Mantler
GfGR Ferdinand Stadler
GfGR Thomas Koss, MSc
GfGR Ing. David Otzlberger
GR Günther Cvach
GR Herbert Groiß
GR Mario Huber
GR Ing. Josef Hintermayer
GR Rosa Reis

Anwesend war(en) außerdem:

Entschuldigt abwesend war(en):

GR Andrea Batelka
GR Manuel Schmudermayer
GR Gabriele Matzka
GR Helmut Heiderer-Mayer
GR Doris Bäck

Nicht entschuldigt abwesend war(en):

Vorsitzender: Bürgermeister MMst. Ing. Alois Zetsch
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt. 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.05.2024

Pkt. 2: Grundteilung gem. § 10 NÖ BO:
Pötsch Sabine und Marktgemeinde Großweikersdorf, KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob- 4581-24 vom 28.03.2024
a) Grundverkauf
b) Übernahme ins öffentliche Gut
c) Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

Pkt. 3: Grundteilung gem. § 10 NÖ BO:
Mayr Heinrich und Maria, KG Kleinwiesendorf, lt. Teilungsplan ARGE Vermessung – DI Trappl – DI Wailzer, GZ: 42010 vom 08.04.2024 – Übernahme ins öffentliche Gut

Pkt. 4: Grundstückskauf:
Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft – Teilstück GSt.-Nr. 3298/2, KG Großweikersdorf

Pkt. 5: Pachtvertrag mit Franz / Sebastian Stöger

Pkt. 6: Gestattungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung) – Gestattung des Steinsatzes zur Böschungssicherung

Pkt. 7: Übereinkommen mit dem Land Niederösterreich – Grundeinlösung für den Ausbau bzw. die Korrektion der Landesstraße L27, Baulos „Kreuzberg II BTS“

Pkt. 8: Vertrag mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes – Benützung von öffentlichem Wassergut in der KG Tiefenthal (Hundsgraben)

Pkt. 9: Barrierefreie Instandsetzung der derzeit im Zuge der Glasfaserkabelverlegung geöffneten Gehsteige im Gemeindegebiet

Pkt. 10: Vertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße);
Sondernutzung der L1140, Entlangführung in der Mitte der Fahrbahn von km 4,114 bis km 4,122 für die Verlegung eines Regenwasserkanals in der KG Tiefenthal

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Vom SPÖ-Team wird gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

„Barrierefreie Instandsetzung der derzeit im Zuge der Glasfaserkabelverlegung geöffneten Gehsteige im Gemeindegebiet“

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig als Pkt. 9 auf die Tagesordnung genommen.

Vom Bürgermeister, Vizebürgermeister, sowie von GfGR Mag. Martin Fischer und GR Walter FRITZ wird gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

„Vertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße); Sondernutzung der L1140, Entlangführung in der Mitte der Fahrbahn von km 4,114 bis km 4,122 für die Verlegung eines Regenwasserkanals in der KG Tiefenthal“

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig als Pkt. 10 auf die Tagesordnung genommen.

Pkt. 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.05.2024

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 21.05.2024 keine Einwendungen eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende bringt die Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.05.2024 auch zur Abstimmung. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 2: Grundteilung gem. § 10 NÖ BO: Pötsch Sabine und Marktgemeinde Großweikersdorf, KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob- 4581-24 vom 28.03.2024

a) Grundverkauf
b) Übernahme ins öffentliche Gut
c) Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2024 wurde der Teilungsplan der wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-4581-24 vom 28.03.2024 beschlossen, in welchem jedoch noch die Grundstücksnummern des Planentwurfs angeführt waren. Der Teilungsplan ist daher der Ordnung halber neu zu beschließen. Außerdem wird in diesem Zuge auch noch eine Entwidmung aus dem öffentlichen Gut beschlossen.

a) Laut Vermessungsurkunde der wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-4581-24 vom 28.03.2024, soll nachstehendes Trennstück an Frau Sabine Pötsch verkauft werden:

Trennstück ⑤	von Gst.-Nr. 2369/3 (Marktgemeinde Großweikersdorf)	22 m²	zu Gst.-Nr. 2369/6 (Sabine Pötsch)

Der Verkauf des oben angeführten Trennstückes zum Anerkennungspreis von € 10,00/m² - somit € 220,00 - wird einstimmig beschlossen.

b) Laut Vermessungsurkunde der wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-4581-24 vom 28.03.2024, soll nachstehendes Trennstück ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf übernommen werden:

Trennstück ④	von Gst.-Nr. 2369/3 (Marktgemeinde Großweikersdorf)	9 m²	zu Gst.-Nr. 3172/5 (Marktgemeinde Großweikers-dorf - öffentliches Gut)

Die unentgeltliche Übernahme des oben angeführten Trennstückes ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf wird <u>einstimmig beschlossen</u>.

c) Laut Vermessungsurkunde der wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-4581-24 vom 28.03.2024, sollen nachstehende Trennstücke als öffentliche Fläche aufgelassen und in das Eigentum der Marktgemeinde Großweikers-dorf übergeben werden:

Trennstück ①	von Gst.-Nr. 3172/11 (Marktgemeinde Großweikers-dorf - öffentliches Gut)	23 m²	zu Gst.-Nr. 2369/3 (Marktgemeinde Großweikersdorf)
Trennstück ②	von Gst.-Nr. 3172/5 (Marktgemeinde Großweikers-dorf - öffentliches Gut)	30 m²	zu Gst.-Nr. 2369/3 (Marktgemeinde Großweikersdorf)

Die Entwidmung der oben angeführten Trennstücke aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf wird <u>einstimmig beschlossen</u>.

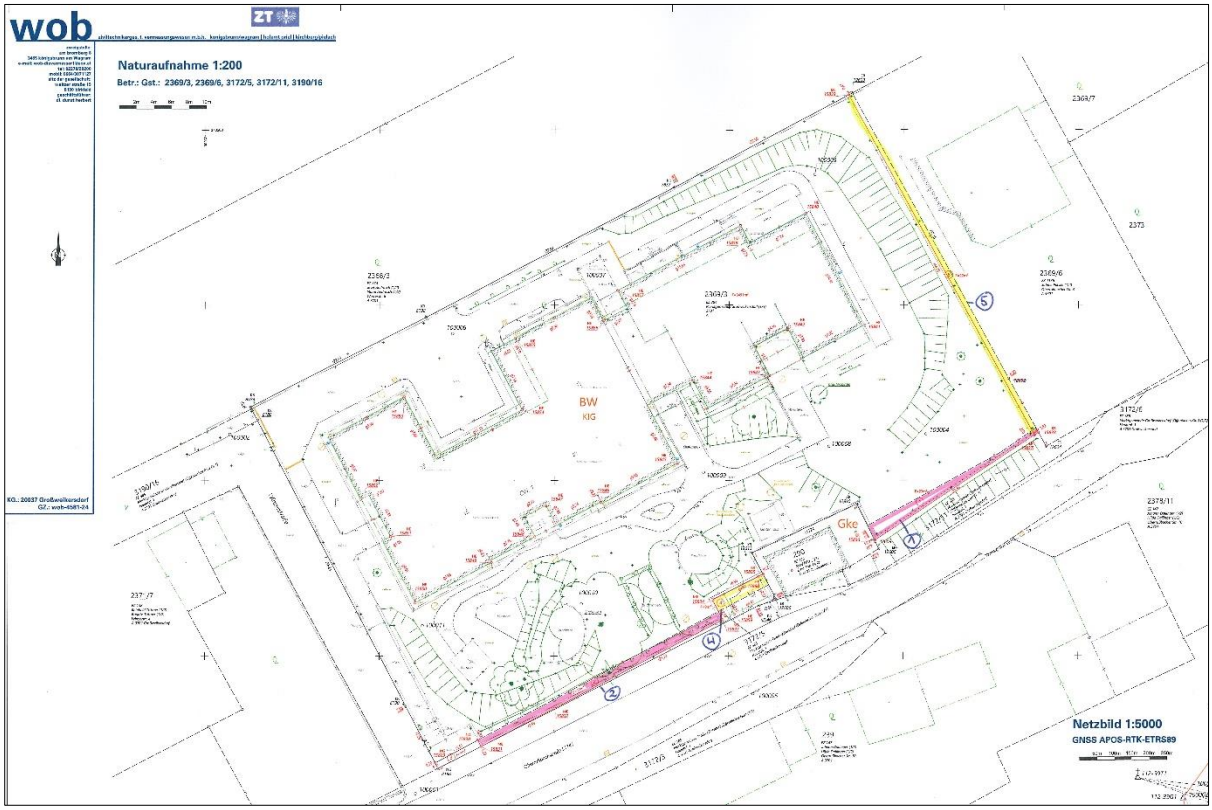

Pkt. 3: Grundteilung gem. § 10 NÖ BO:
Mayr Heinrich und Maria, KG Kleinwiesendorf, lt. Teilungsplan ARGE Vermessung – DI Trappl – DI Wailzer, GZ: 42010 vom 08.04.2024 – Übernahme ins öffentliche Gut

Laut Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung – DI Trappl - DI Wailzer, 2100 Korneuburg, GZ: 42010 vom 08.04.2024, soll nachstehendes Trennstück ins öffentlich Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf übernommen werden:

Trennstück ①	von Gst.-Nr. 140 (Mayr Heinrich und Maria)	16 m²	zu Gst.-Nr. 121/1 (Marktgemeinde Großweikers-dorf - öffentliches Gut)

Die unentgeltliche Übernahme des oben angeführten Trennstückes ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf wird einstimmig beschlossen.

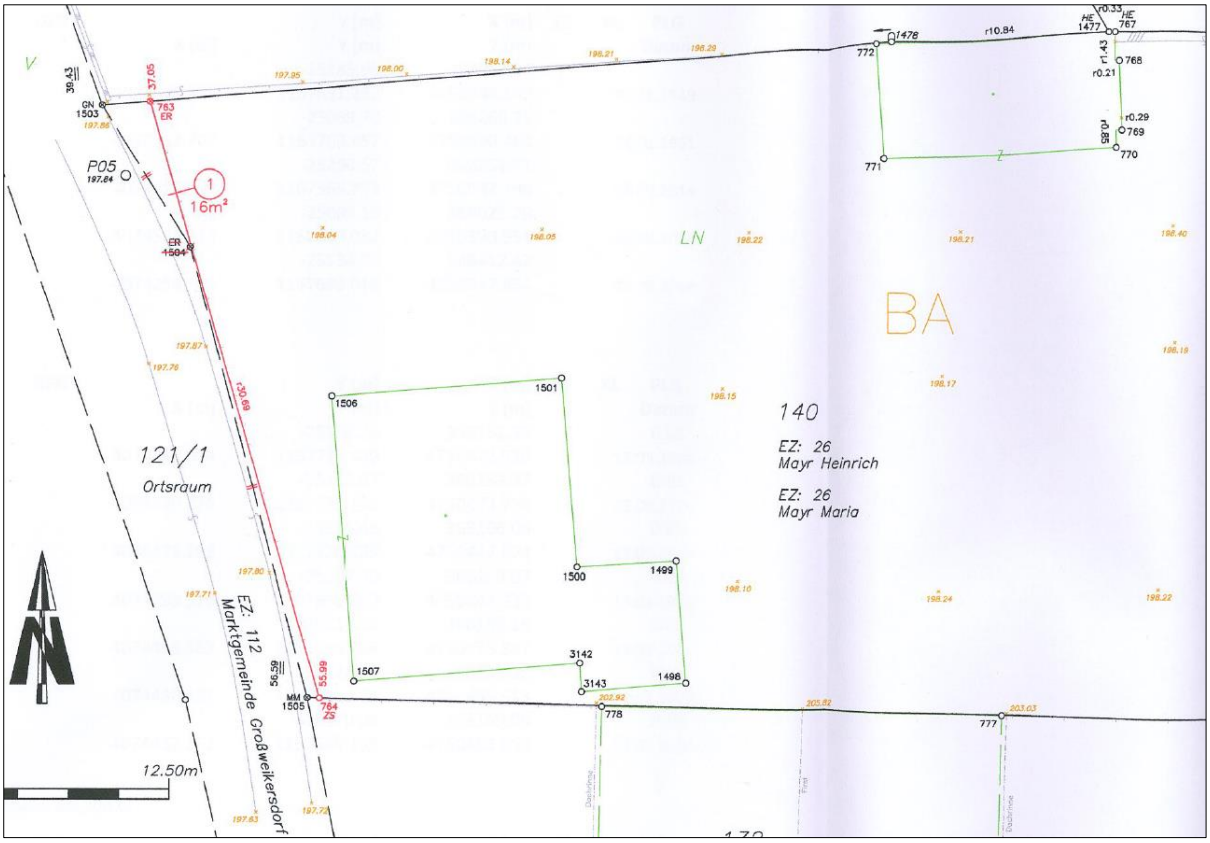

Pkt. 4: Grundstückskauf:
Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft – Teilstück GSt.-Nr. 3298/2, KG Großweikersdorf

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2021 der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft ein Teilstück der Gemeindeparzelle 3298/2, KG Großweikersdorf, für die Errichtung eines Müllhauses für die Wohnhausanlage im Badweg zu verkaufen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2024 wurde der entsprechende, notwendige Teilungsplan beschlossen, in welchem das Trennstück mit 122 m² ausgewiesen ist.

Nun wäre noch der Kaufpreis festzulegen. Hierzu wird vorgeschlagen, das Grundstück unentgeltlich zu übergeben, wenn die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft im Gegenzug die Kosten für die Errichtung und die laufende Instandhaltung eines auch öffentlichen zugänglichen Bereiches (z. B. für Glascontainer) übernimmt.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft das Teilstück Gst.-Nr. 3298/2, KG Großweikersdorf, im Ausmaß von 122 m² unentgeltlich zu übergeben, wenn diese die Kosten für die Errichtung und die laufende Instandhaltung für den Bereich der öffentlich zugänglichen Container trägt. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 5: Pachtvertrag mit Franz / Sebastian Stöger

Aufgrund einer Betriebsübergabe soll der bestehende Pachtvertrag mit Herrn Franz Stöger, wohnhaft in 3462 Hippersdorf, Hauptstraße 28, über die Grundstücke Nr. 658 (Wald), KG Baumgarten am Wagram, im Ausmaß von 0,2410 ha, sowie Nr. 659 (Acker), KG Baumgarten am Wagram, im Ausmaß von 0,3841 ha, beendet und mit Herrn Sebastian Stöger, wohnhaft in 3462 Hippersdorf, Hauptstraße 28, neu abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen neuen Pachtvertrag mit Herrn Sebastian Stöger, wohnhaft in 3462 Hippersdorf, Hauptstraße 28. Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre. Der jährliche Pachtpreis wird mit € 151,00 festgesetzt.

Pkt. 6: Gestattungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung) – Gestattung des Steinsatzes zur Böschungssicherung

Für die Errichtung eines Steinsatzes zur Sicherung der Böschung bzw. eines Durchlasses zum Schutz der Verkehrsteilnehmer und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit gestattet die Marktgemeinde Großweikersdorf dem Land Niederösterreich (Abt. Landesstraßenbau und -verwaltung) die Duldung, den Bestand, die Erhaltung, den Betrieb, die Erneuerung und die Überprüfung dieses Steinsatzes auf dem Gemeindegrundstück Nr. 3195/2, KG Großweikersdorf, entlang der L27 von km 7,410 bis km 7,430.

Darüber ist ein entsprechender Gestattungsvertrag abzuschließen, welcher vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

Pkt. 7: Übereinkommen mit dem Land Niederösterreich – Grundeinlösung für den Ausbau bzw. die Korrektion der Landesstraße L27, Baulos „Kreuzberg II BTS“

Für den Ausbau bzw. die Korrektion der Landesstraße L27, Baulos „Kreuzberg II BTS“ überträgt die Marktgemeinde Großweikersdorf dem Land Niederösterreich (Abt. Landesstraßenbau und -verwaltung) eine Fläche dess Gemeindegrundstücks Nr. 3195/2, KG Großweikersdorf, im Ausmaß von 12 m², zum Ablösepreis von € 16,77.

Darüber ist ein entsprechendes Übereinkommen abzuschließen, welches vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.
Die Kosten der Errichtung dieses Übereinkommens, der grundbücherlichen Durchführung der noch zu erstellenden Urkunden sowie die Kosten der Vermarkung und Vermessung gehen vertragsgemäß zu Lasten des Landes Niederösterreich.

Pkt. 8: Vertrag mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschafts-verwaltung – Wasserbau); Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes – Benützung von öffentlichem Wassergut in der KG Tiefenthal (Hundsgraben)

Zum Zwecke der Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der Katastral-gemeinde Tiefenthal, GSt.-Nr. 168/1, EZ 119, durch das Bauvorhaben „Errichtung eines rechtsufrigen Auslaufbauwerks zur Ableitung der auf der Parzelle Nr. 331/13, KG Tiefenthal, anfallenden Hangwässer in den Hundsgraben“ stimmt die Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes, der Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung dieser Regenwasserkanalisation auf dem eingangs erwähnten bundeseigenen Grundstück nach Maßgabe der wasserrechtlichen Bewilligung der BH Tulln (in der Fassung des wasserrechtlichen Kollaudierungsbescheides) zu.

Darüber ist ein entsprechender Vertrag abzuschließen, welcher vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

Pkt. 9: Barrierefreie Instandsetzung der derzeit im Zuge der Glasfaserkabel-verlegung geöffneten Gehsteige im Gemeindegebiet

Vom SPÖ-Team wurde gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 der Dringlichkeitsantrag eingebracht, die derzeit – im Zuge der Glasfaserkabelverlegung – geöffneten Gehsteige im Gemeindegebiet im Rahmen der Wiederherstellungsarbeiten barrierefrei auszuführen.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende weitere Vorgangsweise:

- Alle Fraktionen werden Vorschläge bringen, wo konkret Notwendigkeit für eine Barrierefreiheit besteht.
- Diese Vorschläge werden im Ausschuss für Flächenwidmung und Verkehr behandelt werden.
- In weiterer Folge wird eine Fachkraft für die entsprechende Umsetzung beigezogen werden.
- Ein daraus resultierendes Projekt wird zur Förderung eingereicht werden.
- Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten.

Pkt. 10: Vertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße); Sondernutzung der L1140, Entlangführung in der Mitte der Fahrbahn von km 4,114 bis km 4,122 für die Verlegung eines Regenwasserkanals in der KG Tiefenthal

Vom Bürgermeister, Vizebürgermeister, sowie von GfGR Mag. Martin Fischer und GR Walter FRITZ wurde gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 der Dringlichkeitsantrag eingebracht, den vom Land Niederösterreich (Gruppe Straße) vorgelegten Sonder-nutzungsvertrag für die Verlegung eines Regenwasserkanals in der KG Tiefenthal auf die Tagesordnung aufzunehmen, um das Bauvorhaben möglichst rasch durchführen zu können. Dieser Vertrag steht auch im direkten Zusammenhang mit dem unter TOP 8 beschlossenen Vertrag mit der Republik Österreich:

Für die Verlegung eines Regenwasserkanals in der KG Tiefenthal, im Aufsichtsbezirk der NÖ Straßenbauabteilung 2 Tulln, im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram, gestattet das Land Niederösterreich (Gruppe Straße) der Marktgemeinde Großweikersdorf, die Landesstraße L1140, Entlangführung in der Mitte der Fahrbahn von km 4,114 bis km 4,122 für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.

Darüber ist ein entsprechender Sondernutzungsvertrag abzuschließen, welcher vom Gemeinderat <u>einstimmig genehmigt</u> wird.

***

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am

……..……. genehmigt.

……..…….
Vorsitzender Bgm. Ing. MMst. Alois Zetsch

……..…….
Schriftführer Bgm. Ing. MMst. Alois Zetsch

……..…….
GfGR Martin Fischer (ÖVP)

……..…….
GfGR Thomas Koss, MSc (SPÖ)

…….
GfGR Ing. David Otzlberger (FPÖ)